

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022

Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf



1	Einleitung	1
2	Profil des Jobcenters	1
2.1	Lokale Arbeitsmarktlage	1
2.2	Lokaler Ausbildungsmarkt	2
3	Kundenstruktur	3
4	Ziele	4
4.1	Bundeseinheitliche Ziele	4
4.2	Lokale/kommunale Ziele	5
5	Schwerpunkte des Jobcenters 2022	6
5.1	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.....	6
5.2	Förderung der Integration von Frauen.....	7
5.3	Kundinnen und Kunden zu Fachkräften ausbilden	8
5.4	Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit.....	9
5.5	Angebote für Personengruppen mit erhöhtem Förderbedarf.....	12
5.5.1	Ganzheitliche Beratung für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	12
5.5.2	Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende	13
5.5.3	Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	14
5.5.4	Integration von Menschen mit (Schwer)Behinderung	15
5.5.5	Gesundheitsförderung	15
5.6	Marktentwicklung nutzen - Arbeitgebende erschließen.....	166
5.7	Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	166
5.8	Verfolgung rechtswidriger Lohnzahlung und Kontrolle über die Einhaltung des Mindestlohns	177
6	Landesprogramme des Landes Berlin	177
7	Kooperationsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit Dritten	188
8	Eingliederungsleistungen	199
Anlagen		20/21

1 Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) beschreibt die geschäftspolitischen Schwerpunkte, Zielsetzungen und Aktivitäten des Jobcenters Berlin Steglitz-Zehlendorf (JC B SZ) bei der Betreuung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (SGB II) im Jahr 2022.

Es basiert auf der Fortschreibung des gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogramms des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Das Jobcenter arbeitet bei der Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie eng mit den Trägern der Grundsicherung, der Agentur für Arbeit und dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, sowie weiteren Kooperationspartner/innen – bezirklichen Einrichtungen, Trägern von Arbeitsmarktdienstleistungen und sozialen Netzwerken (§ 18 SGB II) – zusammen.

Damit soll der größtmögliche Nutzen für die Kund*innen des Jobcenters erzielt werden. Das AMIP schafft Transparenz über die arbeitsmarktlichen Aktivitäten des Jobcenters und wird unterjährig auf die aktuellen Themen und Aufgaben angepasst.

Bei der Ausrichtung des AMIP wurden soweit möglich die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Die weitere Entwicklung des pandemischen Geschehens macht die regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Handelns des Jobcenters an die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt und den Bedürfnissen der Leistungsbeziehenden notwendig.

2 Profil des Jobcenters

2.1 Lokale Arbeitsmarktlage

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist vielfältig wie eine mittlere Großstadt und gilt als ein Bezirk mit höchster Wohn- und Lebensqualität.

Mit der international anerkannten Freien Universität zu Berlin, dem Universitätsklinikum Benjamin Franklin sowie einer Vielzahl von Instituten und Forschungseinrichtungen ist der Bezirk ein bedeutender, über Jahrzehnte gewachsener Wissenschaftsstandort.

Der Bezirk ist durch eine Vielzahl von eher kleinen und mittelständischen Familien- und Traditionsunternehmen geprägt. Die Schlossstraße mit ihren umliegenden Ladengeschäften zählt zu den beliebtesten und größten Einkaufsstraßen Berlins und ist damit ein bedeutender Standort für den Einzelhandel.

„In Berlin zeigte sich in der letzten Dekade ein im Vergleich zum Bundesgebiet stark überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum. Dieses langjährige Beschäftigungswachstum wurde durch die Corona-Krise deutlich verlangsamt.“¹

¹ Jost, Oskar; Seibert, Holger; Wiethölter, Doris (2021): Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg: Coronabedingter Beschäftigungseinbruch nach langjährigem Wachstum. (IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Berlin-Brandenburg, 02/2021), Nürnberg, 23 p.

Die Auswirkungen der Pandemie sind lokal deutlich spürbar und nur bedingt sicher zu prognostizieren. Die Wirtschaftsbereiche Handel, Beherbergung und Gastronomie sowie die sonstigen Dienstleister (u.a. Arbeitnehmerüberlassung) erlebten einen besonders starken Einbruch der Beschäftigung. Auch wenn Verbesserungen am Arbeitsmarkt beobachtet werden können, sind Beschäftigung und Arbeitslosigkeit aber nach wie vor entfernt vom Vorkrisenniveau. So verzeichnete der „Wirtschaftszweig Gastronomie von Juni 2010 zu Juni 2019 ein Beschäftigungswachstum von 65,8 %. Von März zu Juni 2020 sank die Beschäftigung um 6,6 %. Im Vorjahreszeitraum (März–Juni 2019) stieg sie hingegen um 3,6 %.“² „Auch für den „Tourismus, den Luft- und Landverkehr sowie Kultur-, Sport- und Messeveranstalter [wird erwartet, dass diese sich] von den negativen Folgen erholen und wieder Beschäftigung aufbauen.“³ Die wirtschaftlichen Auswirkungen der erneuten Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehen bleiben dabei abzuwarten. „Die beschäftigungsstärkste Branche bildet der Bereich Erziehung und Unterricht mit einem langfristigen Wachstum von 48,3%. (gegenüber 35,5 % im Durchschnitt aller Branchen) Die langfristig positive Entwicklung geht dabei insbesondere auf den Kitabereich zurück, der aufgrund der Senatspolitik zur sukzessiven Bereitstellung von kostenlosen Kitaplätzen für alle Berliner Kinder in den vergangenen Jahren besonders stark gewachsen ist.“⁴ Am stärksten hat die Corona-Krise den Konsum gedämpft. Einkommenseinbußen durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit verlangsamen die Erholung des Konsumklimas. Die Unsicherheit über das weitere Infektionsgeschehen und mögliche wirtschaftliche Folgen mindert ebenfalls die Dynamik im Konsum. Qualifikation, zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit bleiben wesentliche Einstellungskriterien bei der Personalauswahl insbesondere in Branchen mit weiterhin hohem Personalbedarf, wie z.B. Pflegesektor, Handwerk, Erziehung, Schutz-/Sicherheitsberufe, IT-/Informationsdienstleistungen und Lager/Logistik.

2.2 Lokaler Ausbildungsmarkt

Im abgelaufenen Berichtsjahr 2020/2021 (01.10.2020 bis 30.09.2021) war der Ausbildungsmarkt deutlich von der Corona-Krise geprägt.

Im zurückliegenden Ausbildungsjahr waren der Agentur für Arbeit Berlin Süd 4.267 Berufsausbildungsstellen gemeldet, im Vorjahr waren dies 4.334 nach 5.284 im Berichtsjahr 2018/2019.

Die pandemiebedingten Auswirkungen treffen besonders den Ausbildungsmarkt, sowohl ausbildende Betriebe und Einrichtungen als auch Jugendliche mit Ausbildungswunsch werden beeinträchtigt. Dennoch ist aufgrund der Prognosen zur demografischen Entwicklung und zum Fachkräftebedarf grundsätzlich im Trend von einer steigenden Nachfrage am Ausbildungsmarkt auszugehen. Insbesondere im Handwerk und den Pflegeberufen werden zunehmend Nachwuchsfachkräfte gesucht.

² Jost, Oskar; Seibert, Holger; Wiethölter, Doris (2021): Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg: Coronabedingter Beschäftigungseinbruch nach langjährigem Wachstum. (IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Berlin-Brandenburg, 02/2021), Nürnberg, 23 p.

³ IAB-Prognose 2021/2022 Arbeitsmarkt auf Erholungskurs von Johann Fuchs, Hermann Gartner, Timon Hellwagner, Markus Hummel, Christian Hutter, Susanne Wanger, Enzo Weber und Gerd Zika

⁴ Jost, Oskar; Seibert, Holger; Wiethölter, Doris (2021): Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg: Coronabedingter Beschäftigungseinbruch nach langjährigem Wachstum. (IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Berlin-Brandenburg, 02/2021), Nürnberg, 23 p.

Darüber hinaus entsprechen die verfügbaren Ausbildungsstellen häufig nicht den beruflichen Neigungen der Bewerber*innen. So standen den unbesetzten Stellen zum Berichtsjahreswechsel im Berliner Süden 1.292 unversorgte Bewerber*innen gegenüber. Zur Verbesserung des Übergangs von Schule in den Beruf gewinnt eine frühzeitige Beratung und Berufsorientierung zunehmend an Bedeutung.

Für viele Ausbildungsbetriebe war in den vergangenen Jahren die Motivation der Auszubildenden das entscheidende Auswahlkriterium.

Damit boten sich auch für Jugendliche und junge Erwachsene aus vorangegangenen Schulentlassjahren oder mit erschwerten Startvoraussetzungen gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Für das Berichtsjahr 2021/2022 ist jedoch nicht verlässlich abschätzbar, welcher Einfluss – Corona oder demografische Entwicklung – für den Ausbildungsmarkt maßgeblich sein wird.

3 Kundenstruktur

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist seit Einführung des SGB II kontinuierlich gesunken. Im August 2021 war im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang um 570 auf 10.037 Bedarfsgemeinschaften und ein Rückgang um 765 auf 12.812 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu verzeichnen. Die Anzahl der selbständig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank um 42 auf 468.

Im August 2021 wurden durch das Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf 10.037 Bedarfsgemeinschaften mit 17.904 Personen betreut. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 12.812. Im vergleichbaren Vorjahresmonat August 2020 wurden in 10.607 Bedarfsgemeinschaften 19.024 Personen betreut, von denen insges. 13.577 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

Dabei hat sich die Struktur innerhalb der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verändert. Trotz eines leichten Rückgangs der Arbeitslosenquote (3,9 % im Dezember 2021; 4,1 % im Dezember 2020) stieg der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Jahr 2021 deutlich an (22,7% im August 2021; 13,8% im August 2020)⁵.

Neben dem Verlust versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse wirken sich hier vermehrte Antragsstellungen durch (Solo-)Selbständige und Bezieher*innen von Kurzarbeitergeld aus. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage verfestigen sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Strukturen des Langzeitleistungsbezugs, trotz neuer Teilhabeinstrumente.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die ihre Hilfebedürftigkeit trotz Erwerbseinkommens nicht beenden können und ergänzende Leistungen beziehen, ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 11,1% gesunken.⁶

⁵ Datenquelle, Statistik Grundsicherung 08/2021, Alo-Statistik 12/2021

⁶ Datenquelle, Statistik Grundsicherung 08/2021

Der Anteil der arbeitslosen Kunden*innen, die eine betriebliche/schulische oder akademische Ausbildung abgeschlossen haben, beträgt 37,4%. Im vergleichbaren Vorjahresmonat 12/2020 betrug der Anteil 37,7%. Dabei entsprechen die erworbenen Abschlüsse häufig nicht oder nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Für 2022 wird bezüglich der ELB-Entwicklung eine sinkende Tendenz erwartet.

⇒ Weitere Strukturdaten siehe 9. Anhang

4 Ziele

4.1 Bundeseinheitliche Ziele

Die Zielsteuerung der gemeinsamen Einrichtungen wird 2022 weiterentwickelt. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wird die Integrationsquote künftig geschlechterdifferenziert betrachtet.

Die Ziele in der Grundsicherung für Arbeitslose sind:

- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**
- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**
- **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Zielindikatoren sind dabei:

- die Integrationsquote
Sie gibt den Anteil der ELB an, die im Berichtszeitraum entweder eine selbstständige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufgenommen haben oder in Ausbildung integriert wurden – gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden
Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

Vergleichstyp 2022 SGB II	gemeinsame Einrichtung	IQ gesamt Zielwert [%]*	IQ Frauen Zielwert [%]*	IQ Männer Zielwert [%]*	LZB Zielwert [abs.]*
IIIb	JC Berlin Steglitz-Zehlendorf	23,7%	17,9%	29,1%	+3,6%

* Die Angaben entsprechen den Angebotswerten vom 05.11.2021.

Die Steuerungsziele werden von den beiden Qualitätskennzahlen Kundenzufriedenheit und Prozessqualität flankiert.

4.2 Lokale/kommunale Ziele

Neben den bundeseinheitlichen Zielen gelten nachfolgende berlinweite (gesamstädtische) Ziele:

1.) Verbesserung der Integration Jugendlicher (U25) in Arbeit / Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

⇒ Die projektierte Veränderung der Integrationsquote U25 im Jahresfortschrittswert (JFW) orientiert sich an der Integrationsquote gesamt, daraus folgt eine Steigerung um 12,0% auf 28,6%.

Die Erhöhung der Partizipation Jugendlicher am (Ausbildungs-) und Arbeitsmarkt bleibt ein herausgehobenes Ziel der Berliner Arbeitsmarktpartner. Länger anhaltende Arbeitslosigkeit erschwert die (Wieder-) Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt und damit die Chancen der jungen Menschen, aus eigener Kraft ohne den Bezug staatlicher Transferleistungen ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Umso mehr gilt dies bereits an der Schwelle zwischen Schule, Ausbildung und Einmündung in das Berufsleben. Das bestehende Ziel wird beibehalten, um verbesserte Prozesse zu verstetigen und weiter einen Anreiz für die Fokussierung auf Jugendliche zu setzen.

Das Ziel der Senkung der Jugendarbeitslosigkeit wurde 2021 gesetzt und wird in 2022 fortgeführt. Mit Stand Dezember 2021 liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 3,2%, im Vorjahresmonat lag sie bei 3,5%. Das Jobcenter wird unter Nutzung der Beratungsaktivitäten, der Arbeitsmarktinstrumente und des Fallmanagements den Abbaupfad der Jugendarbeitslosigkeit fortsetzen.

2.) Verbesserung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung

⇒ Die projektierte Veränderung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahresfortschrittswert (JFW) orientiert sich an der Integrationsquote gesamt, daraus folgt eine Steigerung um 12,0% auf 14,0%.

Bei den Alleinerziehenden handelt es sich grundsätzlich um eine Kundengruppe im SGB II, die vielfältigen besonderen Herausforderungen bei der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt gegenübersteht. Dies gilt in noch stärkerem Maß für solche Alleinerziehenden, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Zusätzlich wird - ohne Zielsetzung - vor dem Hintergrund des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags ein Monitoring zur Entwicklung der Integrationsquote der Frauen im Vergleich zur Integrationsquote der Männer im Land Berlin aufgesetzt und in der Zielnachhaltungsübersicht zu den berlinweiten Zielen ausgewiesen.

Zur Sicherstellung einer hohen Mitarbeiterorientierung wird das Monitoring des bisherigen berlinweiten Ziels „Gute Arbeit im Jobcenter - Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten“ fortgeführt und regelmäßig in den Trägerversammlungen thematisiert.

5 Schwerpunkte des Jobcenters 2022

Mit der Strategie BA der Zukunft, die von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern gemeinsam erarbeitet wird, sind die Leitlinien für eine zukunftsfeste Ausrichtung formuliert. Eine hohe Dienstleistungsqualität und die Möglichkeit, gutes Wissen der Mitarbeiter*innen für die eigene Arbeit verfügbar zu machen, sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren für die Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft des Jobcenters. Aus den strategischen Initiativen ergeben sich vier operative Handlungsfelder, die im Jahr 2022 im Mittelpunkt der Arbeit der Jobcenter stehen sollen:

1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf/Jugendarbeitslosigkeit senken
2. Förderung der Integration von Frauen
3. Arbeits- und Fachkräftesicherung
4. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit.

Aus diesen Handlungsfeldern ergeben sich die Schwerpunkte des Jobcenters in 2022.

5.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Gegenwärtig werden am Standort Steglitz-Zehlendorf der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin und Arbeitsvermittlung U 25 durch das Jobcenter 1.994 leistungsberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene betreut⁷.

Darunter sind Arbeitslose und Arbeitsuchende, die aufgrund vorhandener (Bildungs-)Defizite, insbesondere pandemiebedingt, wie fehlender Schulabschlüsse, fehlender sozialer Kompetenzen oder mangelnder Motivation einen besonders hohen Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarf haben. Des Weiteren werden Schüler*innen sowie Schulabgänger*innen, zunehmend auch mit Fluchthintergrund, betreut (Übergang Schule / Ausbildung - 1. Schwelle).

Die Bewerber*innen des aktuellen Schulentlassjahres 2022 bilden eine wesentliche Zielgruppe für den Ausbildungsmarkt und werden intensiv und rechtskreisübergreifend im Rahmen der pandemiebedingten Auflagen betreut. Angestrebt wird eine möglichst frühzeitige Berufsorientierung und Bewerbergewinnung innerhalb der Schulen durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Bewerber*innen vorrangigere Schulentlassjahre (Altbewerber*innen) werden bis zur Integration in Ausbildung ebenfalls rechtskreisübergreifend unterstützt.

Im besonderen Fokus steht dabei die Erhöhung des Anteils der Jugendlichen mit Berufsabschluss an allen Jugendlichen. Dafür hat das Jobcenter u.a. die Ausbildungsvermittlung im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs auf die Agentur für Arbeit Berlin Süd übertragen.

Die inzwischen etablierten Strukturen der JBA tragen auch während der Corona-Krise zu einer möglichst umfassenden Begleitung Jugendlicher und junger Erwachsener am Übergang von

⁷ Datenquelle, Statistik Grundsicherung 08/2021

Schule und Beruf innerhalb des Netzwerks durch Klärung der individuellen Perspektiven, Unterbreitung realistischer Qualifizierungsangebote sowie Begleitung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall bis zur Beschäftigungsaufnahme bei.

Dementsprechend kommt der Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice eine zunehmende Bedeutung zu. Die Arbeitslosenquote der unter 20-Jährigen sank von 4,4 % in 12/2020 auf 4,3 % in 12/2021.

Kund*innen mit Berufsabschluss oder ohne Ausbildungs- und Studienwunsch werden nicht in der JBA, sondern durch spezialisierte Integrationsfachkräfte mit dem Schwerpunkt Vermittlung betreut. Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Handlungsbedarfen werden im beschäftigungsorientierten Fallmanagement in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften U 25 betreut.

5.2 Förderung der Integration von Frauen

„Seit langer Zeit [ist zu beobachten], dass die Integrationschancen von Frauen niedriger sind als bei Männern. Die Corona-Krise hat diesen Umstand tlw. noch verstärkt. Es ist oft eine Tendenz hin zu althergebrachten Rollenmustern zu beobachten. Auch bei den selbständig Beschäftigten, den Minijobbern sowie Menschen mit Fluchterfahrung sind Frauen von den Auswirkungen der Pandemie stärker betroffen.“⁸ Das Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf richtet 2022 seine Anstrengungen noch stärker auf die Verbesserung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt aus, um so einen Beitrag zu einer chancengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten.

Im Rahmen der Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter soll Frauen ermöglicht werden, berufliche Möglichkeiten zu erreichen und ihre Kompetenzen zielorientiert einzusetzen. Weiterhin sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen in gehobenen Berufen sowie in Führungspositionen erleichtert werden.

Ursachen für Ungleichgewichte der Gleichstellung der Geschlechter können zum einen die fehlende Motivation von Frauen sein, aber auch Stereotype, Vorurteile, fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein geringes Rollenverständnis der Geschlechter, eine neutrale Einschätzung der Leistungen von Frauen oder eine Akzeptanz bei strukturellen Barrieren (typische Männerberufe). Aufgrund der Unterrepräsentierung von Frauen in gehobenen Positionen und vermehrten Tätigkeiten im Niedriglohnsektor bestand schon vor der Zeit der Pandemie ein Handlungsbedarf. Weiterhin sind Frauen häufiger im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Dieser Bereich war in der Zeit der Pandemie besonders belastet. Die Lockdownphasen sowie die angespannte wirtschaftliche Lage führten zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze und zur Arbeitslosigkeit.

Um hilfebedürftige Frauen zu unterstützen und gleichzeitig eine gleichmäßige Verteilung der Chancengleichheit zu erreichen, wird regelmäßig die geschlechterspezifische Darstellung des Genderchecks ausgewertet und es werden bedarfsgerecht, unter Einbindung der Beauftragten

⁸ BMAS-Schreiben vom 06.09.2021

für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) entsprechende Maßnahmen getroffen. Weiterhin werden für das Jahr 2022 durch die BCA unterschiedliche Veranstaltungen und Maßnahmen für Frauen geplant, in denen die berufliche Bildung sowie die Arbeitsmarktintegration im Fokus stehen. In Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk, der Integrationsbeauftragten des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf führt die BCA seit 3 Jahren erfolgreich regelmäßig das Netzwerktreffen für Frauen mit Migrationshintergrund aus der EU durch, um eine Integration in die Gesellschaft und auf den Arbeitsmarkt zu erreichen. Diese Veranstaltungen werden auch im Jahr 2022 weitergeführt.

Für Frauen mit Fluchthintergrund und abgeschlossener Deutschförderung sind in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Asyl des gAG-S Informationsveranstaltungen mit dem Ziel von Arbeitsmarktintegrationen geplant.

Digitale Plattformen geben die Möglichkeit der Weitergabe von fachlichen Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten per Chat. In den Jahren 2020 und 2021 konnten gute Erfahrungen mit digitalen Beratungsformaten gemacht werden.

Im Jahr 2022 wird dies fortgeführt. Für das Frühjahr ist eine digitale Messe für Frauen mit Arbeitgebenden geplant.

Bei den Veranstaltungen wird die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) mit eingebunden und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) vorgestellt.

Zur Verstärkung der Netzwerkarbeit nimmt die BCA an den Netzwerktreffen sowie an den Beiratssitzungen der Koordinierungsstelle für Alleinerziehende des Bezirks sowie an den Beiratssitzungen des Projekts „Elternclub“ teil.

5.3 Kundinnen und Kunden zu Fachkräften ausbilden

Pandemiebedingt erwartet das IAB für 2022 ein Wachstum von 3,8 Prozent. „Das Erwerbspersonenpotenzial dürfte 2021 mit 120.000 das zweite Mal hintereinander sinken. 2022 dürfte es bei einem kurzfristigen Nachholeffekt bei den Zuzügen nach Deutschland sowie einem Wiedereintritt vieler Arbeitskräfte nach dem Abflauen der Pandemie um 140.000 Arbeitskräfte zulegen.“ Neben einer sehr geringen Nettomigration spielt eine Rolle, dass sich potenzielle Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt zurückziehen und damit die Erwerbsbeteiligung deutlich schwächer wächst als in der Vergangenheit. Damit setzt sich der immer stärker werdende negative demografische Trend durch. Der transformative Charakter der Corona-Krise macht zudem Investitionen in Humankapital notwendig, damit Qualifikationen und Kompetenzen mit dem technologischen Wandel Schritt halten.⁹ „In der Arbeitsmarktentwicklung verlagert sich der Fokus mehr und mehr von akuten Krisenwirkungen auf strukturelle Herausforderungen. Die ökologisch-technologische Transformation der Wirtschaft, der durch die Krise verstärkte sektorale Wandel und die demografische Alterung bewirken Umbrüche in der Beschäftigung.“¹⁰

Menschen ohne eine nachgefragte Qualifikation bzw. nachgefragtem Berufsabschluss weisen eine deutlich schlechtere Chance auf, in den Arbeitsmarkt einzumünden, bzw. eine Beschäftigung nachhaltig zu gestalten. Der demographische Wandel führt zu einer Verringerung des

9

¹⁰ IAB-Kurzbericht Nr. 20

Erwerbspersonenpotentials. Digitalisierung und Arbeiten 4.0 verändern gleichzeitig die Arbeitswelt. Die Anforderungen steigen; Berufsbilder verändern sich schneller, entfallen und entstehen neu. Qualifizierung und Weiterbildung sind wichtige Instrumente zur Bewältigung der Herausforderungen.

Gleichzeitig tragen sowohl die kontinuierliche Weiterbildung als auch der Start junger Menschen in das Arbeitsleben auf der Basis einer fundierten Ausbildung bzw. eines abgeschlossenen Studiums dazu bei, alle Potenziale zu erschließen, um dem bereits existierenden Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken. Die Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) unterstützt hier gezielt die Beratungsarbeit.

In diesem Zusammenhang müssen auch die individuellen Voraussetzungen der Kund*innen berücksichtigt werden.

Bei vorliegender Qualifikationsbereitschaft gilt es, ausgehend von einem stärkenorientierten Profiling, gemeinsam mit den Kund*innen einen realistischen Zielberuf mit nachhaltigen Integrationschancen zu identifizieren.

Liegen die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen für den angestrebten Beruf vor, sollen Weiterbildungsbedarfe möglichst ohne zeitliche Verzögerung aufgegriffen werden, indem Bildungsgutscheine mit klar benanntem Bildungsziel und angemessener Dauer ausgehändigt werden.

Abhängig von der jeweiligen Ausgangssituation können dabei Ausbildung, abschlussorientierte berufliche Weiterbildung oder auch Teilqualifizierung zielführend sein.

Zur Unterstützung einer bedarfsorientierten Förderauswahl dienen sowohl die berlinweite Bildungszielplanung 2022, als auch die regelmäßig durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service zur Verfügung gestellten Informationen zu offenen Stellen und der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung.

Durch eine begleitende Beratung über die gesamte Dauer der Bildungsmaßnahme sollen ggf. auftretende Probleme rechtzeitig aufgegriffen und Abbrüche vermieden werden.

Eine frühzeitige Arbeitsmarktorientierung im Rahmen eines gezielten Absolventenmanagements ermöglicht einen direkten Übergang in den Arbeitsmarkt.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs stehen neben Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, der Erwerb von Deutschkenntnissen durch die Teilnahme an Integrations- und Berufssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die über den Europäischen Sozialfond (ESF) geförderten Qualifizierungskurse des Landes Berlin zur Verfügung.

5.4 Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die wirksame Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) und dem damit häufig einhergehendem Langzeitleistungsbezug (LZB) sind aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung auch in 2022 einer der wesentlichen Handlungsschwerpunkte.

Um dies zu erreichen, gilt es einerseits präventiv Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern und andererseits Auswege aus der Langzeitarbeitslosigkeit aufzuzeigen und diese nachhaltig zu überwinden.

Die nachhaltige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt bleibt auch für Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose übergeordnetes Ziel.

2021 waren pandemiebedingt mehr Übertritte zu verzeichnen. Neben dem längeren Verbleib im SGB II – Leistungsbezug war hierfür ein Anstieg der Antragstellungen nach Auslaufen des Arbeitslosengeld I – Anspruchs ursächlich. 2022 gilt es, die Chancen der verbesserten Arbeitsmarktlage zu nutzen und den Auswirkungen der Pandemie bestmöglich zu begegnen.

Es ist ein erheblicher Zuwachs an (vormals) selbständig Tätigen Leistungsbeziehenden zu verzeichnen. Hier wird oftmals eine berufliche Neuorientierung erforderlich sein. Die weiterhin eingeschränkten Möglichkeiten des persönlichen Kontakts stellen zusätzlich Herausforderungen an die Qualität der Aufgabenerledigung und die Beratungsarbeit.

Übergeordnete Zielstellung im Rahmen der Vermittlungstätigkeit ist die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Hinsichtlich der Beratungsstrategie sind dabei sowohl die individuellen Stärken und Rahmenbedingungen der Kund*innen, als auch die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Grundlage für passgenaue Integrationsstrategien bildet ein hochwertiges stärkenorientiertes Profiling, welches in einem gemeinsamen Gespräch herausgearbeitet wird und bei Bedarf durch Angebote des Berufspsychologischen Services ergänzt werden kann. Ausgehend davon gilt es, die individuellen Beschäftigungschancen der Kund*innen auf dem sich stabilisierenden Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen. Dazu wird abhängig von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen gemeinsam ein Zielberuf identifiziert, der eine nachhaltige Überwindung der Hilfebedürftigkeit ermöglicht.

Im Rahmen von regelmäßigen Beratungsgesprächen innerhalb einer angemessenen Kontaktdichte sollen festgestellte Handlungsbedarfe entsprechend der Beratungskonzeption SGB II gemeinsam mit den Kund*innen im Sinne einer systematischen „Hilfe zur Selbsthilfe“ aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Organisationsstruktur ermöglicht dabei auch die Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes.

Die Integrationsbemühungen werden aktiv durch die Arbeitsvermittlung Markt (AV Markt) und den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) unterstützt. Sie unterbreiten zusätzliche passgenaue Vermittlungsvorschläge (idealerweise nach vorherigem Kontakt zur/zum Bewerber*in) und halten diese regelmäßig nach. Darüber hinaus initiieren sie Vorstellungsgespräche, ggf. begleiten sie diese. In Zusammenarbeit mit dem gAG-S führen sie bewerberbezogene Informationsveranstaltungen, Speeddatings oder arbeitgeber- und stellenbezogene Börsen durch. Umfang und Ausgestaltung der Veranstaltungen tragen dabei den pandemiebedingten Maßgaben Rechnung.

Um längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit von Anfang an vorzubeugen, sollen bereits in den ersten Monaten des Leistungsbezuges passgenaue Beratungs- und Förderangebote unterbreitet werden. Durch eine frühzeitige Aktivierung, Einleitung von Vermittlungsaktivitäten sowie die zeitnahe Bearbeitung von auftretenden Handlungsbedarfen sollen Integrationschancen erhalten und genutzt werden. Erfolgskritisch ist es hierbei, fehlende persönliche Kontaktmöglichkeiten angemessen und zeitnah auszugleichen.

Die Beratung von Kund*innen mit multiplen Handlungsbedarfen setzt dabei häufig längerfristige Integrationsstrategien voraus. Die vorrangige Aufgabe besteht deshalb nicht selten zunächst in einer kontinuierlichen Erzielung von Integrationsfortschritten.

Kund*innen im Langzeitleistungsbezug verfügen nur selten über aktuelle Berufserfahrung und die erforderliche Qualifizierung. Dem Zugang zu Qualifizierungsangeboten und dem Angebot der Förderung beruflicher Weiterbildung kommen deshalb besondere Bedeutung zu.

Um konkrete Perspektiven und Teilhabechancen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt zu eröffnen, werden die mit dem Teilhabechancengesetz für das SGB II konzipierten Förderinstrumente § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ sowie § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingesetzt.

Der § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) kann Arbeitgebende mit einem zweijährigen Lohnkostenzuschuss fördern, die Menschen einstellen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Dabei beträgt der Lohnkostenzuschuss im ersten Jahr der Förderung 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und 50% im zweiten Förderjahr.

Der § 16i SGB II unterstützt Arbeitgebende und Maßnahmeträger über einen Lohnkostenzuschuss, die Menschen einstellen, die i.d.R. seit sechs Jahren im Leistungsbezug sind. Der Lohnkostenzuschuss wird bis zu fünf Jahre gewährt, dabei beträgt dieser die ersten beiden Förderjahre 100% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, im dritten Jahr 90%, im vierten Jahr 80% und im fünften Jahr 70%.

Der Senat von Berlin kofinanzierte darüber hinaus für Maßnahmen nach § 16i SGB II im bezirklichen bzw. gesamtstädtischen Interesse eine Sachkostenpauschale und stockte in der Degressionsphase den Lohnkostenzuschuss auf 100% auf. In 2022 wird eine Kofinanzierung ggf. für Nachbesetzungen erfolgen können.

Die Erfahrung mit den Förderinstrumenten zeigt, dass die Nachfrage nach einer Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ deutlich größer ist als dies bei der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ der Fall ist. Allerdings entstanden die Arbeitsverhältnisse überwiegend bei Beschäftigungsträgern, die die Kofinanzierung des Landes in Anspruch nehmen. Ohne Kofinanzierungsmittel für weitere Stellen werden andere Arbeitgeber*innen das Trägergeschäft nicht kompensieren können.

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit oder multipler Vermittlungshemmnisse kaum Chancen auf eine unmittelbare Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, wird das Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf auch in 2022 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16d SGB II bereitstellen. AGH werden von Beschäftigungsträgern eingerichtet und durch das Jobcenter bewilligt. Die zu verrichtenden Arbeiten müssen zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse sein.

Aufgrund der sehr vielfältigen Bedarfe können darüber hinaus, abhängig von den individuellen Problemlagen, sehr unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Instrumente, sozialintegrative Leistungen, die Betreuung im Fallmanagement oder die Beratungsangebote von spezialisierten Netzwerken im Bezirk zielführend sein.

Das Fallmanagement bietet eine hoch individualisierte Betreuung, um Vermittlungshemmnisse abzubauen, die persönliche Lage der Kund*innen zu stabilisieren bzw. zu optimieren sowie den Übergang der Kund*innen in die reguläre Arbeitsvermittlung mit Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt kontinuierlich auszubauen.

Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen nach § 16a SGB II kann dabei entscheidend zum Abbau komplexer Vermittlungshemmnisse und zur Steigerung der Vermittlungsfähigkeit beitragen. Derzeit bleibt jedoch abzuwarten, ob die pandemiebedingten Einschränkungen diese Unterstützungsleistungen weiterhin beeinträchtigen werden.

5.5 Angebote für Personengruppen mit erhöhtem Förderbedarf

5.5.1 Ganzheitliche Beratung für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Die Förderung und Integration von Frauen und Männern in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern, und die damit nicht selten verbundene generationenübergreifende Arbeitslosigkeit, wird in den letzten Jahren zunehmend zur Herausforderung. Ein BG-orientierter Betreuungsansatz in der Beratung ist bereits vorhanden, so dass einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern ein ganzheitliches Beratungsangebot unterbreitet werden kann.

Frauen mit Erziehungsaufgaben, insbesondere Alleinerziehende, waren während der Pandemie aufgrund von Kitaschließzeiten sowie Homeschooling besonders betroffen. Bedingt durch vorrangige Familienaufgaben mussten Arbeitsplätze aufgegeben werden oder eine Arbeitsaufnahme konnte nicht erreicht werden. Zur Unterstützung dieses Personenkreises ist insbesondere eine enge Netzwerkarbeit mit entsprechenden Trägern und Projekten, wie zum Beispiel mit den bezirklichen Familienzentren, mit dem Elternclubprojekt oder mit dem Lotsenprojekt „Flexteam für Erziehende“ notwendig. Zur Unterstützung der Erziehenden wurde unter Beteiligung der BCA eine spezielle Maßnahme für (Allein-) Erziehende mit Coachingstunden eingerichtet. Mit dieser erhalten (Allein-) Erziehende eine individuelle Hilfe für den Abbau von Handlungsbedarfen sowie für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Für das Jahr 2022 sind durch die BCA folgende Aktivitäten in digitaler Form oder in Präsenz für Erziehende geplant:

- Informationsveranstaltungen mit dem Familienzentrum Lankwitz sowie mit weiteren Trägern des Bezirks für Kundinnen in Elternzeit, um rechtzeitig über die vielfältigen Netzwerkangebote zu informieren.
- Regelmäßig Besprechungen mit Multiplikator*innen aus den Teams Markt und Integration stattfinden, in denen sich u. a. Netzwerkträger für Erziehende vorstellen.

- Sprechstunden für Erziehende zusammen mit der BCA der Agentur für Arbeit Berlin Süd im Kiez „Thermometersiedlung“, in Planung ist die Einbindung des Familienbüros.
- Coaching in kleinen Gruppen zusammen mit der BCA der Agentur für Arbeit Berlin Süd
- Veranstaltungen mit dem „Elternclub“ zur Vorstellung des Projekts
- Veranstaltungen beim Träger „Beratung für berufliche Bildung“ von Goldnetz mit Beratungsfachkräfte des Jobcenters, um Frauen für das Thema berufliche Bildung zu sensibilisieren.
- Veranstaltung mit Goldnetz für Erziehende zur Vorstellung des Projekts LOS-Jobcoaching Frauen mit Kind

5.5.2 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende

Im Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf wurden im August 2021 1.536 alleinerziehende ELB¹¹ betreut. Gleichzeitig waren 672 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet, darunter 64,6 % ohne Berufsausbildung¹².

Das Jobcenter betreut Alleinerziehende im Rahmen einer fachlichen Schwerpunktsetzung. Diese spezialisierten Integrationsfachkräfte bieten zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Aktivierung, zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und zur beruflichen Eingliederung an. Im Bedarfsfall können diese Maßnahmen auch in Teilzeit durchgeführt werden.

Um eine Aktivierung und Integration von Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren zu realisieren, werden frühzeitige Beratungen und Gruppeninformationen zu möglichen Hilfen und Unterstützungsangeboten durchgeführt. Die Erziehenden werden auch während der Elternzeit regelmäßig kontaktiert. Hierfür wurden durch die BCA des Jobcenters spezielle Kommunikationsleitfäden entwickelt.

Die Integrationsprozesse der Alleinerziehenden werden durch die BCA aktiv begleitet. Um diesen Personenkreis besonders zu unterstützen, werden zusammen mit der BCA der Agentur für Arbeit Berlin Süd Coachings in kleinen Gruppen durchgeführt sowie eine monatliche Sprechstunde angeboten. Darüber hinaus wurden bereits erfolgreich Speeddatings mit Arbeitgebenden durchgeführt, die besonders offen für die Einstellung von Alleinerziehenden sind. Weiterhin wird diese Zielgruppe bei allen Aktivitäten der berlinweiten BCA mit einbezogen.

Von großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit geeigneter Netzwerke und deren Angebote. Diese Netzwerke wurden im Rahmen einer Linksammlung zur Unterstützung der Beratungsarbeit zusammengefasst, welche ständig aktualisiert wird. Insbesondere mit den Netzwerken des Bezirkes ist eine enge Zusammenarbeit vorhanden.

Damit künftig weniger Familien von Armut betroffen sind und Kinder gute Startbedingungen vorfinden, wurde im April 2017 eine Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingerichtet. Insbesondere folgende Leitgedanken kommen im Kontext der Arbeit des Jobcenters zum Tragen:

¹¹ Datenquelle, Statistik Grundsicherung 08/2021

¹² Datenquelle, Alo-Statistik 08/2021

- Bildungschancen verbessern und ganzheitliche Bildungsangebote vorhalten und umsetzen.
- Bildungs- und Berufsperspektiven für Kinder und Jugendliche sichern.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für getrennt erziehende Eltern fördern.
- Arbeitsplätze und Erwerbsmöglichkeiten schaffen, sowie (Weiter-)Qualifizierung und (Weiter-)Bildung fördern.

Im Jahr 2021 wurden für alleinerziehende Kund*innen mehrere online-Gruppeninformationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit mit der Infothek „Beruflicher Wiedereinstieg“ als Beratungsstelle für Weiterbildungen des Bezirks durchgeführt. Pandemiebedingt sind diese auch für 2022 zunächst als virtuelles Format geplant.

5.5.3 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Vor dem Hintergrund der aktuellen (gesellschafts-)politischen Entwicklung nimmt die Sprachförderung sowie die Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eine elementare Rolle in der Integrationsarbeit des Jobcenters ein.

Ob Zuwanderung aus der Europäischen Union im Sinne der der Freizügigkeit, aus Drittstaaten im Rahmen der Fachkräftegewinnung oder aus humanitären Gründen, es besteht ein hoher Beratungsbedarf zur Sprachförderung, Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen, Qualifizierungen und Weiterbildungen.

Um den speziellen Anforderungen bei der Beratung gerecht zu werden, erfolgt die vermittelnde Betreuung im JC B SZ in einem gesonderten Team durch spezialisierte Integrationsfachkräfte für Migration und Sprachförderung.

Einer Integration dieser Personengruppe geht in der Regel zunächst die Teilnahme an Integrations- bzw. Berufssprachkursen voraus. Pandemiebedingte Verzögerungen der Sprachförderung sind 2022 schnellstmöglich aufzuholen. Darauf aufbauend sollen frühzeitig geeignete Integrationsstrategien unter Nutzung geeigneter arbeitsmarktmarktpolitischer Instrumente entwickelt werden. Bei einer entsprechenden Eignung wird der Fokus auf eine Förderung bedarfsgerechter Qualifizierungen gelegt. Das Verfahren möglicher Anerkennungen von Studien- und Berufsabschlüssen wird eng begleitet. Über Förderketten sollen die Kund*innen noch besser am Arbeitsmarkt platziert werden. Pandemiebedingt haben geflüchtete Menschen überdurchschnittlich häufig eine Beschäftigung verloren, da sie zum Großteil in wirtschaftlichen Dienstleistungen tätig waren, die durch die Corona-Krise besonders negativ beeinflusst werden.

Von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit lokalen und berlinweiten Netzwerken sowie bezirklichen Fachabteilungen. Gemeinsam mit dem (Kompetenzteam Asyl des) gAG-S wird der Kontakt zu einstellungsbereiten Unternehmen gefördert.

5.5.4 Integration von Menschen mit (Schwer)Behinderung

Dem Gedanken der Inklusion folgend werden schwerbehinderte Menschen wie alle anderen Kundinnen und Kunden durch spezialisierte Integrationsfachkräfte innerhalb der Teams „Integration und Beratung“ leidensgerecht und inklusiv betreut.

Bei diesen Integrationsfachkräften ist das Knowhow bezüglich der aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarkts gebündelt, so dass Beschäftigungschancen zeitnah zwischen Kundin bzw. Kunde und Integrationsfachkraft erörtert werden können. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit speziell mit Rehabilitandinnen und Rehabilitanden wird die Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes sein, das dem Jobcenter stärkere Beteiligungsrechte innerhalb eines Reha-Teilhabepflichtverfahrens einräumt.

Der frühzeitigen Erkennung von behinderungsbedingten Einschränkungen und Förderung der Statusanerkennung „Schwerbehinderung“ zum zeitnahen Zugang zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Schwerbehinderte Menschen mit Rehabilitationsbedarfen werden von besonders geschulten Fachkräften in enger Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern bis zum Abschluss des Verfahrens beraten und betreut.

Darüber hinaus unterstützt der gemeinsame Arbeitgeber-Service die Zielgruppe durch Akquise von geeigneten Arbeitsplätzen, schlägt den Arbeitgeber*innen gezielt geeignete Bewerber*innen vor und berät über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten.

5.5.5 Gesundheitsförderung

Es besteht bereits ein enger Kontakt zum Gesundheitsamt, insbesondere zum Sozialpsychiatrischen Dienst und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, im Rahmen der Zusammenarbeit gemäß § 16a SGB II. Regelmäßige Austauschformate auf Ebene der Führungskräfte sind etabliert. Die handelnden operativen Mitarbeitenden kennen und unterstützen sich gegenseitig. Das Jobcenter ist aktiv in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) beteiligt und nimmt regelmäßig an den Arbeitskreisen Arbeit und Sucht teil. Im Arbeitskreis Arbeit ist auch die Agentur für Arbeit involviert. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur sind gesundheitsförderliche Netzwerke unter einem Dach für alle jungen Menschen im Bezirk ohne Berufsabschluss installiert.

Das Jobcenter verfügt auf Grundlage des § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III über ausreichende Integrationsinstrumente, die gesundheitsförderliche Angebote in wesentlichen Anteilen enthalten. Für die Vermittlungsfachkräfte stehen diverse Schulungen mit gesundheitlichen Aspekten zur Verfügung. In der Zertifizierung zum Fallmanagement sind gesundheitliche Aspekte der Beratung und Vermittlung verbindlich vorgeschrieben.

Die Fachdienste der Agentur für Arbeit (Ärztlicher Dienst und Berufspsychologischer Service) unterstützen die Mitarbeitenden und Arbeitsuchenden mit einer Vielzahl von gesundheitsbezogenen Dienstleistungen.

Im Bezirk bestehen zahlreiche gesundheitsförderliche Angebote von Sportvereinen, Stadtteilzentren, Nachbarschaftshäusern und weiteren Akteuren. Im Rahmen der Weiterführung des Modellprojekts zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung wirkt der Steuerungskreis einerseits darauf hin, zu bestehenden Angeboten einen niedrighwelligen Zugang für die Zielgruppe der arbeitslosen Leistungsberechtigten anzubieten, z. B. kostenfreie bzw. kostengünstige Teilnahme, gute Erreichbarkeit, ohne Wartelisten. Auf der anderen Seite werden

gemeinsam weitere verhaltens- und verhältnisorientierte Maßnahmen konzipiert und durchgeführt, die den Bedarfen der Zielgruppe entsprechen.

5.6 Marktentwicklung nutzen - Arbeitgebende erschließen

Aufgabe der gemeinsamen Arbeitgeberservices (gAG-S) ist es, Entwicklungen in den Branchen, Unternehmen und Berufen zu erkennen, die Arbeitgebenden dahingehend kompetent und professionell zu beraten und geeignete Arbeits- und Fachkräfte zu vermitteln.

Die Branchenorientierung wird um Kompetenzteams „Asyl“ sowie „Reha / SB“ und „Beratung“ ergänzt.

Das Bindeglied zwischen Jobcenter und gAG-S bilden spezialisierte Vermittlungsfachkräfte, die AV-Markt. In Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem gAG-S werden offene Stellen bewerberorientiert beworben, sowie diverse Informations- und Arbeitgeberveranstaltungen geplant und durchgeführt.

5.7 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Eine weitere Steigerung der Qualität der Arbeit ist auch im Jahr 2022 Ziel. Eine strukturierte und zielorientierte Beratung und der wirksame und wirtschaftliche Einsatz der Eingliederungsleistungen wird die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern und zur Beschäftigungsfähigkeit der Kund*innen beitragen.

Die rechtmäßige Leistungsgewährung trägt zu einer Reduzierung des Kundenaufkommens bei und ist ein Element, das zur Verringerung von Widersprüchen und Klagen führen kann. Nicht zuletzt ist auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Die Sicherstellung einer guten Bearbeitungsqualität bei der Erbringung der im SGB II vorgesehenen Leistungen ist ebenso ein sehr wichtiges Handlungsfeld des Jobcenters.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten ist der Erlass von rechtlich einwandfreien, für die Leistungsberechtigten gut verständlichen Bescheiden.

Hierfür werden laufend Erkenntnisse aus

- externen Prüfungen (z.B. Interne Revision, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof Berlin, Sozialversicherungsträger)
- Prüfungen der Qualitätssicherungsbeauftragten des Jobcenters
- Prüfungen durch die Führungskräfte im Rahmen der Fachaufsicht

hinsichtlich vorhandener Qualitätsstandards und bestehender Fehlerschwerpunkte gewonnen.

Wenn Fehlerschwerpunkte identifiziert werden, erfolgt eine Unterrichtung der Mitarbeiter*innen über die korrekte Bearbeitungsweise, um eine fortgesetzte fehlerhafte Bearbeitung zu vermeiden.

Für die Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität ist die regelmäßige Ausübung der Fachaufsicht von entscheidender Bedeutung. Die verlaufsbezogene Kundenbetrachtung hat sich als fachaufsichtliche Aktivität bewährt und wird daher auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Dabei steht das zielführende Handeln zur Erhöhung der Integrationschancen der Kunden*innen im Fokus.

Über Widersprüche wird innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von drei Monaten entschieden, damit Untätigkeitsklagen vermieden werden.

Ein wichtiger Faktor für die Vermeidung von Verfahren vor dem Sozialgericht ist zudem der Erlass von rechtlich einwandfreien, für die Widerspruchsführenden gut verständlichen Widerspruchsbescheiden.

5.8 Verfolgung rechtswidriger Lohnzahlung und Kontrolle über die Einhaltung des Mindestlohns

Der allgemeine, gesetzliche Mindestlohn soll Arbeitnehmer*innen in Deutschland vor unangemessen niedrigen Löhnen schützen.

Zahlen Arbeitgebende keine angemessene Vergütung ohne Vorliegen einer gesetzlichen Ausnahmeregelung und werden deshalb ergänzende Leistungen nach dem SGB II erbracht, gehen die Entgeltansprüche der Leistungsempfänger bis zur Höhe der erbrachten Leistungen auf die zuständigen Leistungsträger über.

Das Jobcenter verfügt deshalb über eine gesonderte Organisationseinheit, die auffällige Verdachtsfälle verfolgt. Die betreffenden Arbeitgebenden werden konsequent zur Zahlung einer angemessenen Vergütung und der daraus resultierenden Ansprüche aufgefordert.

6 Landesprogramme des Landes Berlin

Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte des Jobcenters ergänzend einsetzen können:

Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land ggf. Zuschüsse zur Nachbesetzung von Stellen in Projekten, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100%, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen.

Berliner Jobcoaching

Das „Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete.

Qualifizierung für Beschäftigung (QfB) und Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)

Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die arbeitsuchend gemeldet sind. Mit dem Förderinstrument „Qualifizierung vor Beschäftigung“ (QvB) werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung für die Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsprozess gefördert. Die Maßnahmen ermöglichen den Erwerb von Teilqualifikationen innerhalb eines Berufsfeldes und beinhalten häufig auch berufsspezifische Deutschsprachförderung. Zudem werden Maßnahmen zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (MSA) angeboten. QvB kann bspw. im Vorfeld einer Aktivierungsmaßnahme oder als Vorbereitung auf eine Maßnahme zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) eingesetzt werden.

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner Arbeitgebende, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Als Zielgruppe werden Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind und Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten (z.B. Minijobber und -jobberinnen und Teilnehmende von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen), gefördert.

7 Kooperationsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit Dritten

Das Jobcenter arbeitet intensiv mit seinen Trägern, der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Berlin Süd, und dem Bezirksamt Steglitz – Zehlendorf von Berlin zusammen.

Weitere Kooperationspartner:

- Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) in Steglitz-Zehlendorf
- Berlin Partner GmbH
- Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK)
- Handwerkskammer Berlin (HWK)
- Die evangelische und katholische Kirche in Deutschland
- Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVBB)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- IQ-Netzwerk

- Netzwerk Integration Südwest / Willkommensbündnis für Flüchtlinge in Steglitz – Zehlendorf
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin/Paritätischer Wohlfahrtsverband sowie weitere Migrationsorganisationen im Bezirk
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Regionaler Ausbildungsverbund (RAV) Steglitz-Zehlendorf
- Servicegesellschaften als Treuhänder des Landes Berlin
- Modellprojekt GKV in Kooperation mit der AOK Nordost
- u.a.

8 Eingliederungsleistungen

Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung werden im Eingliederungstitel (EGT) zusammengefasst.

Für die Planung 2022 wurden vom BMAS Schätzwerte für das Eingliederungsbudget i.H.v. rd.15,6 Mio. € veranschlagt.

Der Schwerpunkt der Mittelverwendung liegt auch in 2022 auf einer klaren Integrationsorientierung. Erkannte Handlungs-, Unterstützungs- und Förderbedarfe der Kund*innen sollen möglichst frühzeitig mit den vorhandenen Instrumenten aufgegriffen werden, um ggf. auch mittel- und langfristig nachhaltige Integrationen in Beschäftigung zu erreichen.

Über Förderungen von Qualifizierung und sozialer Teilhabe soll ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet und die Integrationschancen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende nachhaltig verbessert werden.

Um Integrationsfortschritte und eine möglichst hohe Integrationswirkung zu erreichen, ist ein zielgerichteter und effizienter Mitteleinsatz notwendig. Dies wird über ein systematisches Maßnahmenmonitoring und -management sichergestellt.

Instrumenteneinsatz

nach Anteil der geplanten Eintritte und durchschnittlicher Förderdauer bei insgesamt 4243 geplanten Eintritten in 2022.

Quelle: Datenstand Planung Januar 2022

Instrumente	Eintritte	Durchschnittliche Förderdauer
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	530	4 Monate
davon abschlussorientierte FbW	80	18 Monate
Eingliederungszuschuss	156	6 Monate
Einstiegsgeld	346	6 Monate
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Vergabe Maßnahmen, Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber)	2730	1 Tag bis 6 Monate
Arbeitsgelegenheiten	410	6 Monate
Teilhabechancengesetz:		
§ 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	19	2 Jahre
§ 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt	52	5 Jahre

Zur Finanzierung der Verwaltungskosten (Personal, Miete, Dienstleistungen, etc.) sind Kosten in Höhe von rd. 24,3 Mio. € veranschlagt.

Nicht verausgabte Verwaltungsmittel stehen zur Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen und umgekehrt zur Verfügung.

Geschäftsführung
Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf

Anhänge

Kundenstruktur Ü25 (Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf; Stand: August 2021)

Bestand an Arbeitslosen im Alter Ü25 nach Schulbildung und nach Berufsbildungsabschluss

Schulbildung	Anzahl	Anteil
Insgesamt	5.382	100%
Kein Schulabschluss	851	15,8%
Hauptschulabschluss	1.241	23,1%
Mittlere Reife	1.096	20,4%
Fachhochschulreife	387	7,2%
Abitur / Hochschulreife	1.046	19,4%
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	761	14,1%

Bildungsabschluss	Anzahl	Anteil
Insgesamt	5.382	100%
Ohne Berufsausbildung	3.230	60,0%
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	2.152	40,0%
dar. Betriebliche / schulische Ausbildung	1.504	27,9%
dar. Akademische Ausbildung	648	12,0%

Kundenstruktur U25 (Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf; Stand: August 2021)

Bestand an arbeitslosen Jugendlichen von 15 bis unter 25 Jahren nach Schulbildung und Bildungsabschluss

Schulbildung	Anzahl	Anteil
Insgesamt	467	100%
Kein Schulabschluss	100	21,4%
Hauptschulabschluss	138	29,6%
Mittlere Reife	127	27,2%
Fachhochschulreife	30	6,4%
Abitur / Hochschulreife	46	9,9%
Keine Angabe / keine Zuordnung möglich	26	5,6%

Bildungsabschluss	Anzahl	Anteil
Insgesamt	467	100%
Ohne Berufsausbildung	416	89,1%
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	51	10,9%
dar. Betriebliche / schulische Ausbildung	46	9,9%
dar. Akademische Ausbildung	5	1,1%

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Integrationsprognosen

(Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf; Stand: August 2021)

Integrationsprognose	Anzahl	Anteil
Insgesamt	12.812	100%
Marktnah	1.357	10,6%
Nicht marktnah	7.246	56,6%
Zuordnung nicht erforderlich	2.374	18,5%
Intgriert, aber hilfebedürftig	1.241	9,7%
Ohne Auswahl	594	4,6%

Kundenstruktur insges. (Stand: August 2021)

Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf insges.

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
Insgesamt		1	5.849	6.015	5.798	-166	-2,8	51	0,9
Geschlecht	Männer	2	3.228	3.325	3.183	-97	-2,9	45	1,4
	Frauen	3	2.621	2.690	2.615	-69	-2,6	6	0,2
Alter	15 bis unter 25 Jahre	4	467	501	456	-34	-6,8	11	2,4
	15 bis unter 20 Jahre	5	107	118	118	-11	-9,3	-11	-9,3
	25 bis unter 35 Jahre	6	1.330	1.357	1.411	-27	-2,0	-81	-5,7
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.161	2.224	2.131	-63	-2,8	30	1,4
	50 Jahre und älter	8	1.891	1.933	1.800	-42	-2,2	91	5,1
	55 Jahre und älter	9	1.254	1.273	1.112	-19	-1,5	142	12,8
Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	3.627	3.722	3.486	-95	-2,6	141	4,0
	Ausländer	11	2.117	2.171	2.185	-54	-2,5	-68	-3,1
Dauer der Arbeitslosigkeit	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.802	2.903	3.819	-101	-3,5	-1.017	-26,6
	unter 6 Monate	13	1.709	1.752	2.376	-43	-2,5	-667	-28,1
	6 bis unter 12 Monate	14	1.093	1.151	1.443	-58	-5,0	-350	-24,3
	Langzeitarbeitslos	15	3.047	3.112	1.979	-65	-2,1	1.068	54,0
	1 bis unter 2 Jahre	16	1.816	1.888	1.101	-72	-3,8	715	64,9
	2 Jahre und länger	17	1.231	1.224	878	7	0,6	353	40,2
	3 Jahre und länger	18	582	573	468	9	1,6	114	24,4
	5 Jahre und länger	19	209	211	202	-2	-0,9	7	3,5
Schwerbehinderte Menschen		20	307	314	285	-7	-2,2	22	7,7
Alleinerziehende		21	672	676	647	-4	-0,6	25	3,9
Anforderungsniveau (Zielberuf)	Helfer	22	3.440	3.559	3.230	-119	-3,3	210	6,5
	Fachkraft	23	1.442	1.472	1.580	-30	-2,0	-138	-8,7
	Spezialist	24	325	318	306	7	2,2	19	6,2
	Experte	25	361	377	383	-16	-4,2	-22	-5,7
	Ohne Angabe ¹⁾	26	281	289	299	-8	-2,8	-18	-6,0
Schulbildung	Kein Schulabschluss	27	951	977	979	-26	-2,7	-28	-2,9
	Hauptschulabschluss	28	1.379	1.416	1.391	-37	-2,6	-12	-0,9
	Mittlere Reife	29	1.223	1.256	1.074	-33	-2,6	149	13,9
	Fachhochschulreife	30	417	400	396	17	4,3	21	5,3
	Abitur / Hochschulreife	31	1.092	1.142	1.190	-50	-4,4	-98	-8,2
	Ohne Angabe ¹⁾	32	787	824	768	-37	-4,5	19	2,5
Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung	33	3.646	3.755	3.643	-109	-2,9	3	0,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.203	2.259	2.155	-56	-2,5	48	2,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	1.550	1.599	1.490	-49	-3,1	60	4,0
	Akademische Ausbildung	36	653	660	665	-7	-1,1	-12	-1,8
	Ohne Angabe ¹⁾	37	-	*	-	*	*	-	X